

Beitragsordnung

des Vereins TV Germania Buschhütten 1885 e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung und Fälligkeit

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe und Fälligkeit des Jahresbeitrages. Geänderte Beiträge werden zum 1.1. des folgenden Jahres wirksam.

§ 3 Beiträge

Der Verein erhebt folgende Mitgliedsbeiträge **jährlich**:

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| 01 - Erwachsene (ab 18. Lebensjahr) | Euro 83,-- (monatlich 6,92 Euro) |
| 02 - Jugendliche (ab 15 bis 17 Lebensjahr), sowie Studenten, Auszubildende, Versehrte | Euro 52,-- (monatlich 4,33 Euro) |
| 03 - Kinder (ab 7 bis 14 Lebensjahr) | Euro 46,-- (monatlich 3,83 Euro) |
| 04 - Kleinkinder (bis einschl. 6 Lebensjahr) | Euro 40,-- (monatlich 3,33 Euro) |
| 05 - 1 Erwachsener + 1 Kind (bis 14 Jahre) | Euro 92,-- (monatlich 7,66 Euro) |
| 06 - Familien (für alle Familienmitglieder insgesamt) | Euro 134,-- (monatlich 11,16 Euro) |

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 02 müssen beantragt die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung der Sporthilfe NRW, der Verwaltungsberufsgenossenschaft und der GEMA in Höhe der vom LSB festgesetzten Höhe.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im März (bei halbjährlicher Zahlung März und Oktober) eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 3 Euro zu zahlen.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

8. Abteilungen können auf Beschluss des Vorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die vom Vorstand im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto des TVG Buschhütten

Bank : Sparkasse Siegen

IBAN: DE81 4605 0001 0016 1001 58

BIC: WELADED1SIE

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins. Der Austritt kann zum Ende des Jahres (31.12.) unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 1 Monat erklärt werden.

§ 7 Bekanntmachung

Die Höhe der Beiträge, Gebühren und Umlagen und ihre Änderungen werden auf der Homepage www.tvg-buschhuetten.de / Vereinsbüro veröffentlicht.

57223 Kreuztal-Buschhütten, März 2015